

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel, Gumbinnen.

Insertionspreis

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 6.

Ausgegeben Gumbinnen, den 8. Februar.

1908.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 86. Als verseucht durch Maul- und Klauenpest im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen diesjährigen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 (Amtsblatt S. 265) gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

In Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Düsseldorf und Lübeck.

In Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

In Württemberg der Neckarkreis und der Donaukreis.

Gumbinnen, den 15. Januar 1908

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisausschusses.

Nr. 87. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 30. Dezember v. J. dem Gemeinde-Vorsteher Busching in Wizeln das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Gumbinnen, den 3. Februar 1908.

Der Landrat.

Nr. 88. **Betrifft das diesjährige Erbsatzgeschäft.**

Das diesjährige Erbsatz-Geschäft nimmt voraussichtlich bereits Mitte März d. J. seinen Anfang.

Die Gesuche um Befreiung und Zurückstellung vom Militärdienst sind bis spätestens zum 15. Februar d. J. einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden, da es in jedem Falle erforderlich ist, Erhebungen über die angeführten Gründe anzustellen.

Die Gesuche der Reservisten und Landwehrmänner um Zurückstellung im Falle einer Mobilisierung sind mir auf dem vorgeschriebenen Formular, welches in der Buchdruckerei von Hippel hier selbst fälschlich zu haben ist gleichfalls **bis 15. Februar er. einzureichen.**

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Bekanntmachung ungesäumt ortsüblich zu veröffentlichen.

Gumbinnen, den 31. Januar 1908.

Der Landrat.

Nr. 89. Nach § 56 Absatz 1 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes ist jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebs verpflichtet, diesen zur Überweisung an die Berufsgenossenschaft bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Nach einer Eingabe des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften unterbleibt diese Anmeldung in den meisten Fällen, sodass die Berufsgenossenschaften und ihre Organe in der Regel erst nach Monaten oder Jahren zufällig von den neu entstandenen Betrieben oder von einem

Betriebswechsel Kenntnis erhalten. Zur Beleidigung der daraus für die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften entstehenden Unzuträglichkeiten weise ich die Guts- und Gemeindevorsteher an, bei den zu gewerbepolizeilichen oder steuerlichen Zwecken erfolgenden Anmeldungen neuer Gewerbebetriebe den Unternehmer auf die bei der unteren Verwaltungsbehörde zu bewirkende Anmeldung für die Berufsgenossenschaft aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 1. Februar 1908.

Der Landrat.

Nr. 90. Im Monat Januar 1908 sind folgende Jagdscheine erteilt worden:

a) Jahresjagdscheine.

Gutsbesitzer Georg Menz-Purpesseln gültig vom 2. 1. 08
Übersekundaner Siegfried Gerlach:

Stammitschen	" "	3. 1. 08
Inspektor Bernhard von Zaborowski	" "	3. 1. 08
Stammitschen	" "	3. 1. 08
Rittergutsbesitzer Kunze-Augustinen	" "	4. 1. 08
Inspektor Joseph Fuhge-Sodehnen	" "	6. 1. 08
Landwirt Karl Hossies-Taitein	" "	10. 1. 08
Gutsbesitzer Hundsdörfer-Hudupönen	" "	13. 1. 08
Studiohus Hundsdörfer-Hudupönen	" "	13. 1. 08

b) Tagesjagdscheine.

Regierungsrat Fleischer-Gumbinnen gültig vom 2.—4. 1. 08
Besitzer August Matthée-Groß:

Wersmeningenken	" "	7.—9. 1. 08
Gastwirt Führer-Kl. Baitischen	" "	11.—13. 1. 08
Rittmeister a. D. Freiherr v. Recum:		

Tharandt (Sachsen, Rgr.) 21.—23. 1. 08

Gumbinnen, den 3. Februar 1908.

Der Landrat.

Nr. 91. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 27. Juli v. J. (Stück 31, lfd. Nr. 521 des Kreisblatts), betreffend die Gießener Pferdelotterie, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern an Stelle von 150 000 Losen à 1 Mark 300 000 Lose à 50 Pf. ausgegeben werden.

Gumbinnen, den 29. Januar 1908.

Der Landrat.

Nr. 92. Dem Pfarrer Wriedt in Szirgupönen ist vom 1. Februar d. J. ab die Ortsaufsicht über die Schulen des Kirchspiels Szirgupönen übertragen worden.

Gumbinnen, den 1. Februar 1908.

Der Landrat.

Nr. 93. Für die Gemeinde Jögelehn sind gewählt:
Besitzer Karl Sticks als 2. Schöffe,

Besitzer Friedr. Hoffmann I. als stellv. Schöffe.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 5. Februar 1908.

Der Landrat.